



FAQ – DTU-Datenbank-Nutzung für Schulsportprüfungen

Frage: *Müssen alle Schulsportprüfungen über die Datenbank abgewickelt werden oder gibt es Ausnahmen?*

Antwort: Nein, es gibt keine Ausnahmen.

Frage: *Wie werden die Sportler verwaltet?*

Antwort: Jede Schule wird als Verein in der Datenbank abgespeichert. Der Schulsportlehrer, der an der Schule tätig ist, erhält den Zugriff und verwaltet seine Sportler.

Frage: *Wie erhalte ich einen Zugang?*

Antwort: Der Zugang kann beim Ressortleiter für Schulsport der DTU Jugend (schulsport@dtujugend.de) angefragt werden.

Frage: *Erhalten Sportler weiterhin eine DTU-Urkunde und eine Prüfungsmarke?*

Antwort: Ja. Schulsportler haben zwar keinen DTU-Pass, erhalten aber dennoch Prüfungsurkunde und -marke. Sie werden beim Landesverband bestellt.

Frage: *Benötige ich auch einen zusätzlichen Zugang als Schulsportprüfer?*

Antwort: Nein. Die Zugänge für Schulen werden nur an den dort unterrichtenden lizenzierten Schulsportlehrer ausgegeben. Werden Schulsportprüfungen durchgeführt, so werden auch mit diesem Zugang die Prüfungsergebnisse eingetragen.

Frage: *Ein Sportler wechselt in meinen Verein. Wie kann ich ihn in der Datenbank eintragen?*

Antwort: Sportler müssen wie bei einem normalen Vereinswechsel vom ausgetretenen Verein (hier die AG) gelöscht und damit freigegeben werden. Danach können sie vom aufnehmenden Verein eingetragen werden. Der Sportler behält dabei seine Passnummer, die bei Erstellung seines Eintrags in der Datenbank vergeben wurde. Ein Pass muss bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes bestellt werden. Nur der Geschäftsstelle oder dem Landesprüfungsreferenten ist es erlaubt, abgelegte Schulsportprüfungen in den Pass einzutragen.

Frage: *Darf ich auch Vereinssportler mit der Schulsportlizenz prüfen?*

Antwort: Nein. Das ist ausdrücklich verboten. Bei Zuwiderhandlung droht Lizenzentzug.

Frage: Bestehen grundsätzlich Bedenken bezüglich des Datenschutzes?

Antwort: Nein. Es muss die Datenschutzerklärung der DTU Jugend (analog zu der der DTU) von den Eltern ausgefüllt werden. Daten werden also nicht von der Schule, sondern von den Eltern freigegeben werden. Bei Problemen mit der Schule bitte an die DTU wenden.